

Baruther Heimatland

Blätter zur Pflege



der Heimatkunde

Dem „Baruther Anzeiger“ in zwangloser Folge beigegeben

Stück 12

Baruth (Mark)

15. Mai 1933

Aus der Goersch'schen Chronik.

(11. Folge)

Wegen der Baufälligkeith des Schulhauses wird eine Reparatur desselben beantragt, vom Rektor Georgi 1759, vom Kantor Schük 1764.

Einstweilen ließ dieser letztere sich dies gefallen, da wegen der großen Baufälligkeith des Hauses doch sehr bald eine Veränderung vorgenommen werden mußte. Er beantragte aus diesem Grunde im Jahre 1759, die höchst notwendigen Reparaturen auszuführen; doch hatte sein Antrag keinen Erfolg. Anders wirkte es, als der geschmeidigere, beliebtere Kantor Schük 5 Jahre darnach denselben Antrag stellte, und sein Schreiben an den Grafen mit den Worten einleitete: „Ew. Hochgräfliche Gnaden in tiefster Submission anzufragen und höchstedenen selbst das Elend unseres armen Schulgebäudes de- und wehmütig vorzustellen, werde ich aus höchster Noth getrieben“. In diesem wirklich durch und durch de- und wehmütigen Schreiben heißt es dann weiterhin:

„Ich will dabei nichts gedenken von den Bequemlichkeiten, die zum menschlichen Leben und zu der allerfeinsten Wirthschaft unumgänglich nöthig sind; nichts von der Gefahr, der ich nebst den Meinigen, wie auch die aus- und eingehenden Schulkinder täglich ausgesetzt sind, einen Arm oder Bein zu zerbrechen, oder wohl gar todtgeschlagen zu werden, wie denn in voriger Woche ein solches Unglück gar leicht hätte geschehen können, wenn es göttliche Barmherzigkeit in Gnaden nicht abgewendet hätte, da in meiner Küche die Säule, worauf der Querbalken des Hauses ruhet, und an welcher die Zapfen abgefault sind, mit erschrecklichem Getöse umstürzte; ich will nichts sagen von der Unsauberkeit, die in diesem Gebäude befindlich, da alles fast gänzlich verfault und vermodert ist, sondern nur von der Gefahr des Feuers und des Wassers. Dieses letztere hat mir schon manchen Schaden verursacht; das erstere werde Gott ferner in Gnaden ab. Mein kleiner Bücher-Vorrath, Schriften, Musikalien und andere Habseligkeiten werden mir bei heftigen Wassergüssen und häufigem Schnee, da Dach und Fach offen stehet, da kein einziges Fenster im Hause ganz ist, fast gänzlich ruinirt. Die Mauern und Schornsteine sind von unten an bis oben hinaus geborsten, so daß, wenn im Winter etwas stark geheizt werden muß, die Funken durch die Öffnungen durchbrechen pp.“ Das Schreiben endet dann: „Gnädigster Herr! lassen doch höchst dieselben sich dieses großen Elendes erbarmen; ich werde diese hohe Gnade mit der allersubmissen Ehrfurcht verehren, auch in den noch wenigen Tagen meines elenden Lebens unverrückt verharren pp.“

Nach der erfolgten Besichtigung des elenden Schulhauses fand man, daß eine Reparatur desselben sich gar nicht mehr lohnen würde; man ließ deshalb verschiedene Zeichnungen zu einem neuen Hause anfertigen. Der Kostenschlag belief sich auf 805 Reichstaler. Da die Bürgerschaft jedoch eine solche Summe aufzubringen für unmöglich hielt, so bat sie den Grafen Johann Christian, wenigstens einen Teil des nötigen Bauholzes dazu zu schenken und dann auch zu befehlen, daß die der Kirche gehörende, ihr aber nichts eintragende Baderei verkauft und das gelöste Geld zum Schulbau genommen werde. Was dann noch fehle, wolle die Bürgerschaft zusammen bringen. —

Superintendent Johann Sigismund Kunth, 1743—1779.

Hierauf bewilligt der Patron, den Neubau fallen lassend, das zu einer Reparatur nötige Bauholz, auch den Verkauf der Baderei; doch besteht der damalige, 1743 hier angezogene Superintendent Johann Sigismund Kunth mit den Kirchenvorstehern darauf, daß die Bürgerschaft sich verpflichte, das aus dem Verkauf gelöste Kapital zu verzinsen und an die Kirchkasse seiner Zeit zurück zu zahlen.

Verkauf der Baderei an den Tischlermeister Preiß 1765.

So wurde denn die sogenannte Baderei öffentlich ausbezogen und für 175 Reichstaler dem Tischlermeister Gottfried Preiß zugeschlagen.

Kunstpfeifer Johann George Klingsporn 1753—1764.

Dem 1742 aus dem Schulhause in die Baderei umgezogenen Kunstpfeifer Theodoros Matthäus war 1753 Johann George Klingsporn von Brandis bei Leipzig als „Musicus instrumentalis“ gefolgt. Diesem neuem Kunstpfeifer wurde außer den frühern Bedingungen zur Pflicht gemacht, jede Woche einmal 2 Stunden in das herrschaftliche Konzert zu kommen. Dagegen wurde ihm alle musikalische Aufwartung in der Stadt und auf dem Lande zugesagt, sowie freie Wohnung in der Baderei.

Von 1757 ab wechseln die beiden Grafen in der Befehung der geistlichen und Lehrerstellen, sowie der Kunstpfeiferstelle miteinander ab.

Klingsporn hatte die Kunstpfeiferstelle bis kurz vor dem Verkauf der Baderei inne. Denn am 16. März 1764 bittet Johann Martin Goersch, der eine lange Zeit und ganz besonders den ganzen Krieg hindurch bei Klingsporn als Geselle treulich ausgehalten, um Verleihung der erledigten Kunstpfeiferstelle. Der Graf Johann Christian, an den er sich gewendet, sagt ihm auch die Stelle zu, wenn

ihm die Besetzung derselben durch das Los zufallen sollte. Es war nämlich 1757 ein Rezeß abgeschlossen worden, nach welchem die Besetzung der Superintendentur, des Diakonats, der Rektor-, Kantor-, Küster- und Kunstpfeiferstelle von beiden Herrschaften abwechselnd ausgeübt, und die erste Besetzung jeder dieser Stellen durchs Los entschieden werden sollte.

Kunstpfeifer Johann Gottfried Apitz, 1764—1788, bekommt statt freier Wohnung 6 Taler Mietsentschädigung.

Johann Martin Goersch erhielt die Stelle nicht, denn die durch die Beamten Mesenberger und Thymen im Beisein von Bremer vorgenommene Verlosung entschied für den 1. Anteil, also für den Grafen Friedrich Gottlob Heinrich, der am 8. Oktober 1764 Johann Gottfried Apitz aus Dobrilugk nach abgelegter Probe zum „Musicus instrumentalis“ berief. Dieser wurde verpflichtet, die herrschaftlichen Konzerte und Musiken hier oder andern Orts mit 2 Gesellen vorzüglich abzuwarten, wenn, wo und wie oft er mit diesen verlangt werden sollte. Statt der freien Wohnung wurden ihm 6 Taler jährlicher Hausmiete zugesichert. Alle übrigen Bestimmungen blieben unverändert.

Reparatur des Schulhauses 1765.

Bei der 1765 erfolgten Reparatur des Schulhauses war dem Kantor alles zur größten Bequemlichkeit eingerichtet worden; die Rektormohnung dagegen wurde nur höchst oberflächlich hergerichtet.

Prozeß des Rektor Georgi gegen den das Patronat vertretenden Amtmann Thymen wegen der Schulstuben.

Als aber nun auch noch dem Rektor gegen den Vergleich von 1742 die untere Schulstube für seine Knaben überwiesen wurde, protestierte derselbe und es entbrannte zwischen ihm und den gräflichen Beamten ein Streit, der mit grenzenloser Erbitterung geführt wurde und in welchem der Amtmann Thymen tausenderlei Dinge, die vollständig fern lagen, zur Belastung des Rektors nach allen Seiten hin einmischte. Es könnte zweifelhaft sein, ob man mehr die Konsequenz, Kaltblütigkeit und Gewandtheit anstaunen solle, mit welcher der prozeßlustige Amtmann Thymen seinen Gegner von allen nur erdenklichen Seiten her schonungslos anzugreifen suchte, oder ob man sich mehr empört fühlen solle über die Verunstaltungen, Verzerrungen und Verdrehungen der wahren Sachverhältnisse, durch welche er seinen Gegner in immer neue Verlegenheiten zu setzen bestrebt war.

Der Rektor Georgi verteidigt sich mannhaft, nicht ohne Dürbheit, aber mit Würde. Er weist mit größter Entschiedenheit die unbegründeten Beschuldigungen durch Aufklärung der absichtlich verdunkelten Sachverhältnisse zurück, zeigt als erfahrener praktischer Schulmann seinen Gegnern ihre Unkenntnis von der Einrichtung des Schulwesens und weicht kein Haar breit von seinem ihm aus dem Vergleich von 1742 herfließenden Rechte. Er tut dies alles aber mit so unwiderstehlicher Überzeugungskraft, daß das Wittenberger Konsistorium ihn mit allen seinen Forderungen in Schutz nimmt und der Kurfürst von Sachsen im Jahre 1770 seine Gegner mit der von ihnen angebrachten Berufung vollständig abweist.

Der Streit wegen der Entschädigung für Lieferung der Abendmahls-Oblaten.

Gleichzeitig mit diesem Streite hatte der Rektor Georgi auch noch mehrere andere zu führen, in denen ebenfalls der Amtmann Thymen sein eigentlicher Gegner war. In dem einen handelte es sich um das freilich in keiner Lokation verbrieftete Recht des Rektors, gegen eine angemessene Entschädigung die Abendmahls-Oblaten für die Kirche zu liefern, und zwar dieselben mit einem von der Kirche in alter Zeit angeschafften Klemmeisen zu backen — ein Recht,

welches erst 1845 aufgehoben wurde. — Man hatte die Entschädigung, wie der Rektor Georgi vielleicht nicht mit Unrecht behauptet, aus Rache von 6 fl auf 3 herabgesetzt. Das Konsistorium erhob sie wieder auf 3 Reichstaler und wies die dagegen eingebrachte Berufung zurück.

Prozeß wegen einer an Georgi gezahlten Zulage.

Ein dritter Streit endete ähnlich. Es war nämlich zur Zeit des Rektors Winzler und auch wohl schon früher Sitte gewesen, daß bei Musikaufführungen der Rektor auf dem vom Klingelbeutel verschont bleibenden Orgelchor ein Notenblatt herumschickte, um von den dort Anwesenden, soweit dieselben nicht zum Sängers- und Musikchor gehörten, kleine Geldspenden für sich einzusammeln. Diese Einnahme machte sich ohne weiteres der Kantor Schütz als vertretender Organist an, ohne auf die Beschwerden des Rektors zu achten. Später schaffte man diese Sammlungen ab und gab dem Kantor anstatt derselben 4 Reichstaler aus der Kirchkasse. Von dieser Zeit an kam der Klingelbeutel auch auf das Orgelchor. Der Kantor aber wußte diese Verordnung wieder rückgängig zu machen und fing trotz seiner Entschädigung die Sammlungen von Neuem an, ohne daß die Vorgesetzten dagegen einschritten. Hatte der Kantor als Inhaber der Organistenstelle diese Sammlungen des Kantors überhaupt schon für ein ihm entzogenes Recht erkennen müssen, so empfand er dieselben jetzt, wo der Kantor diese ihm gar nicht zukommende Entschädigung eigentlich doppelt bezog, um so mehr als eine ihm widerfahrende Unbill. Auf seine Beschwerde beim Konsistorium erging nun an das Patronat die Aufforderung, die Sachverhältnisse aufzuklären. Beim Durchsuchen der betreffenden Urkunden aber findet sich, daß der Rektor Georgi die nur seinem Vorgänger auf Lebenszeit bewilligten 4 Reichstaler für das Orgelspielen jährlich weiter bezogen hat, und sofort beantragt man, ihn zur Wiedererstattung der gesamten unberechtigt erhobenen Summe zu verurteilen und ihm die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen. Das Konsistorium trug Bedenken, dem Rektor jene Sammlungen zu gestatten — worauf er angetragen hatte —, verurteilte ihn jedoch nicht zur Wiedererstattung nebst Tragung der Kosten, sondern hob einfach beide Zulagen, die des Rektors sowie die des Kantors, als ohne Konsistorial-Erlaubnis bewilligte, auf. Das Patronat erhob Einspruch gegen diese sein Recht beschränkende Entscheidung, wurde aber abgewiesen und zur Tragung der Kosten verurteilt.

Ein weiterer Streitfall.

Sogar die 6 Reichstaler jährlicher Hausmiete, welche dem Kunstpfeifer seit 1764 aus der Kirche gezahlt wurden, mußten dem Amtmann Thymen als Anlaß dienen, seinen sich durchaus nicht vor ihm demütigenden Feind Georgi in besondere Anklage zu versetzen. Letzterer hatte nämlich in einer seiner Verteidigungsschriften, um gewisse absichtlich verdunkelte Sachverhältnisse aufzuklären, diesen Punkt auch mit erwähnt, wodurch die Bewilligung der 6 Taler zur Kenntnis des Konsistoriums gekommen war. Dieses fordert nun Bericht darüber, und der Amtmann Thymen erklärt am 11. September 1766 an das Konsistorium ein Schreiben, in welchem er angibt, daß der Kunstpfeifer von Alters her bis 1742 freie Wohnung im Schulhause gehabt, der jetzige Rektor aber ihn nicht habe leiden können und beständige Klagen über ihn geführt habe. Es sei deshalb während der Zeit der doppelten Vormundschaft dem Kunstpfeifer die dem Grafen Johann Christian gehörige Baderei als Wohnung angewiesen worden. Alle nachfolgenden Kunstpfeifer aber unentgeltlich dort sitzen zu lassen, würde unbillig gewesen sein, weshalb 1764 die 6 Reichstaler angewiesen worden seien. Da der Rektor nun aber ohne Beruf das Konsistorium mit der Sache behelligt und schon 1742 deswegen Schwierigkeiten gemacht habe, so müsse das Konsistorium gebeten werden, ihn in die Kosten des Verfahrens

zu verurteilen. — Dies tat nun freilich das Konsistorium nicht.

Aus Georgis Verteidigungsschriften entnommene Nachrichten über die damaligen Zustände des Schulwesens.

Die durch diese Streitigkeiten veranlaßten, vom Rektor Georgi abgefaßten, oft höchst umfangreichen Verteidigungsschriften — die Abschrift der einen umfaßt nicht weniger als 38 Bogen — lassen so manchen nicht unwichtigen Blick tun in die damaligen Zustände des Schulwesens. So erfährt man aus ihnen, was zunächst das Schulhaus angeht, daß nach der Reparatur desselben außer der Haustür alle andern in der untern, auch einige in der obern Etage, in Beziehung auf ihre Höhe gegen die Größe des Rektors und dessen Frau um wenigstens 4 Zoll zurückblieben, ja daß manche nicht einmal von den größern Schulknaben umgebückt passiert werden konnten. Die Geräumigkeit der untern Schulkstube war von der Art, daß im Winter viele Kinder sich auf dem Schoße der andern, oder auf der Diele einen Platz suchen mußten. Vor den Fenstern der Schulkstube standen große, im Sommer die Vorhänge erhehende Bäume.

In Beziehung auf die Kinder erzieht man aus den erwähnten Schriften, daß ums Jahr 1765 Befehl ergangen war, dieselben schon mit dem Beginn des sechsten Lebensjahres in die Schule zu schicken. Diese kleinern stellten sich auch ein; die größern aber verließen mit dem Anfange des Sommers die Schule, hüteten das Vieh, vergaßen alles

etwa Gelernte wieder und kehrten erst im Spätherbst verwildert zurück.

Die Lehrer mußten, um überhaupt leben zu können, tüchtig Landwirtschaft treiben, Vieh halten und daselbe teilweise in Bürgerwirtschaften unterbringen, oder, wie damals der Kantor Schütz tat, wöchentlich einigemal nach Golßen laufen, um durch Klavierunterricht etwas zu verdienen, wobei freilich so manche Schulfunde ungebührlich abgekürzt werden mußte. Der Beginn des Unterrichts, für den Sommer auf sechs, für den Winter auf sieben Uhr angefaßt, konnte immer erst $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Stunde später und zwar höchstens mit nur 4—6 Kindern stattfinden, da alle Mittel, Ordnung herzustellen, ohne Erfolg blieben. Die meisten Kinder fanden sich dann nach und nach im Verlauf der ersten Stunde ein.

Die mit großem Eifer vom Superintendenten Springsgut aufgenommenen Schulexamina waren bereits längst wieder in Vergessenheit geraten. Visitationen fanden ebenfalls nicht mehr statt. Schulversäumnisse wurden trotz aller gesetzlichen Vorschriften nicht zur Bestrafung gezogen. Doch suchte dies der Rektor Georgi dadurch zu erzwingen, daß er drohte, von jeder Versäumnisanzeige eine Abschrift an das Konsistorium gelangen zu lassen. Ob man es soweit kommen ließ, ist nicht ersichtlich; wohl aber finden sich aus etwas späterer Zeit eine Menge wöchentlich eingereichter Anzeigen vor, denen eine Bestrafung folgte. Aus diesen Anzeigen ergibt sich, daß von den 24 Knaben der Rektorklasse stets 8—10 gar nicht erschienen, die meisten von den übrigen auch nur höchst unregelmäßig gekommen waren.

(Sieh fortgesetzt.)

Die nachstehende Schilderung eines Groß-Ziechter Fischzuges im Jahre 1884 ist den Nummern 7 und 8 des „Baruth-Golßener Anzeiger“ vom selben Jahre entnommen. Die Erlebnisse eines Baruther auf diesem Ausflug in sein Nachbardorf sind so launig und unterhaltend dargestellt, daß wir den Ausfluß hier unverändert — auch in der Rechtschreibung der damaligen Zeit — zum Abdruck bringen.

Zum Groß-Ziechter Fischzug

fuhren wir am 17. Oktober trotz des regnerisch-stürmischen Wetters. Auf der Höhe des Mühlenberges verließen wir die weniger durch geschickte Anlage, als durch die häufig erforderlichen, recht mühevollen Reparaturen ausgezeichnete Kunststraße und bogen in einen Weg ein, an dem Menschenhand noch keine oder doch nur sehr schwache Versuche gemacht hat, der Mutter Natur, die hier ihre bösesten Stiefmutter-Launen zeigte, nachzuhelfen. Das schnelle Tempo unseres Rossespaars verlangsamte allmählich, und man hätte ein Tierquälerei sein müssen, wenn man das nicht sehr in der Ordnung gefunden hätte. Von den in den Geleisen befindlichen Wurzeln und Steinen sanft aneinander gestoßen, dachten wir an halbvergessene, schöne Träume von einer Chaussee Baruth—Dahme über Groß-Ziecht, Damsdorf etc. Als sich rechts des sogenannten Weges ein über das Kemlitzer Feld führender, längerer Schleifweg zeigte, erwogen wir im Geiste die Milderungsgründe für den etwa in Anlagезustand versetzten Kutscher, der sich trotz des warnenden, quer zwischen die Wagenspuren gelegten Steinnes hätte verleiten lassen, dem bösen Beispiele vieler Vorfahrenden zu folgen und den verbotenen Weg statt des rechten zu wählen und vom — — gestrengen Herrn Amtmann dabei erwischt wäre. An einem Gemenge von etwas aufgefahretem Lehm und durchgefahretem Sande, mit tiefem Wasser gefüllten Geleisen vorbei gelangten wir in die Dorfstraße und meinten, daß dieselbe (d. h. die alte) den Reisenden doch noch kräftigere Rippenstöße austeilte, als die dicken Kiefernwurzeln im lieben Sandwege vorher.

Eine große Zahl von verschiedenartigen leeren Gefährten kündigte das Hotel Kettlitz an. Schon beim Absteigen tönte uns die liebliche und deutlich vernehmbare Stimme Bleichen-Bergmanns entgegen. Im überwollen Gast-Zim-

mer lauter bekannte Gesichter und lebhafteste Konversation, an der sich auch Freund Aug. Bürger nicht am schüchternsten beteiligte, wenn er auch zugestand, daß ihm Bergmann doch über sei, in der rednerischen Begabung und in der Dauerbarkeit des Sprachorgans.

Es rüstete eben alles zum Ausbruch nach dem Dorfteiche, dem sogenannten „Fuhl“. In langer Reihe stand dort etwa ein Duzend großer Waschtinnen, und, auf mehrere Wagen verteilt, befand sich eine große Zahl flacher, mit einer durchlöchernten Klappe versehener Fässer, die zum Transport der Fische dienen sollten. Im Umsehen entwickelte die vorher bei Kettlitz versammelte Gesellschaft eine bienenartige Geschäftigkeit. Auf weit in den Teich hineingeschobenen Bänken wurde emsig Wasser geschöpft und in Reihen von Hand zu Hand weitergegeben, zur Füllung der Tinnen und der Fisch-Fässer. Wer nicht gewußt hätte, daß es sich um den ersten Akt eines großen Fischzuges handelte, wäre versucht gewesen, sich nach Rauch und Flammen im Dorfe umzusehen, so eifrig wurde das Geschäft des Wassers schöpfens und Füllens betrieben. Am gegenüberliegenden Ende des Teiches wurde bereits das mehrere Hundert Schritt lange und in der Mitte bedeutend breite Netz, die sogenannte „Wade“, zurechtgelegt, und fast alle, beim Schöpfen nicht bereits thätigen Mannschaften stellten sich an die Seite an beiden Enden des Netzes, um, sobald es Zeit sein würde, den ersten Zug zu beginnen. An den Flügeln des Netzes, diese immer in senkrechter Richtung erhaltend, befanden sich, bis an die Kniee im Wasser stehend, zwei mit dem Geschäfte des Fischens seit lange vertraute Männer. Ihnen schlossen sich die best- und höchstgestiefelsten und auch ein wenig über die Stiefelschäfte hinaeinstießendes Wasser nicht achtenden Mutigsten unter

den Fischereifreunden an; die ängstlichen Naturen zogen es vor, an den langen Enden der Leinen auf festem Grund und Boden zu bleiben, und die Lete des linken Flügels hatte Hermann Heinisch.

Als der Dirigent des Ganzen, Herr Reich, sich überzeugt hatte, daß alle Tinnen und Fässer voll Wasser, eilten die Schöpfmännschaften ebenfalls an die Seile des Netzes, und das Zeichen zum Anfange wurde gegeben. Nur wenige der Gefommenen blieben als Drohnen unthätig, bei der allgemeinen Arbeitslust, und beobachteten vom Ufer aus das allmähliche Herannahen des Netzes, mit der Miene alter, erfahrener Fisch-Dnkels. Alles eilte dann zur Stelle, wo das Netz aus dem Wasser und seine Enden weithin auf die Dorfstraße gezogen wurden. Die zahlreichen Gefangenen schlugen mit den Schwänzen um sich und trachteten vergeblich darnach, aus dem ungemüthlichen Schlamm wieder in ihr feuchtes Element zu gelangen, wurden aber bald alle von geschäftigen Händen in die Kächer gefeselt, dann in einer der vorderen Tinnen abgeseilt und im gewaschenen Zustande in die folgenden Tinnen zu je 100 Stück eingezählt. Der erste Zug entsprach nicht den Erwartungen der Leichpächter, da er nur eine Ausbeute von etwa 240 verkaufbaren Karpfen lieferte. Desto ergiebiger war der zweite, in umgekehrter Richtung vorgenommene Zug, der einen Fang von über 500 Stück brachte. Diesmal mußten die Fische vom jenseitigen Ufer des Teiches nach der Stelle, wo die Gefäße standen, in Kiepen und Eimern getragen werden. Auch ein dritter und vierter Zug lieferte noch ganz erhebliche Ausbeute, so daß im Ganzen über 800 Karpfen von nahezu 2½ Pfund Durchschnittsgewicht gefangen wurden, außer mehreren Schocken 2jähriger Samen-Karpfen, die in den Teich zurückgegeben wurden.

Gegen Ende des dritten Zuges eignete sich noch ein heiteres Intermezzo. Als nur noch der mittlere Teil des

Netzes im Wasser sich befand, sprang ein, und zwar, wie man deutlich sah, recht großer Karpfen über die obere Leine zurück in den Teich. Nahebei stand im Wasser ein besonders eifriger Fischer und rascher Mann, von dem behauptet wird, daß er flüchtige Nehe im Laufe überholt, Kürschnermeister D. Derselbe stürzte sofort dem Ausreißer nach, griff ihn ein-, zwei-, dreimal, aber immer wieder entwischte der glatte Gesell seinen Händen. Da warf er sich platt auf den fliehenden Feind, in das dort doch etwa 2 Fuß tiefe Wasser, und erhob sich schnell wieder, über und über triefend zwar, aber triumphierend den starken Achtpfünder hochhaltend, den er diesmal an der rechten Stelle, unter den Riemern, gefaßt hatte.

Die Herren Fischerei-Pächter hatten inzwischen mit dem Zählen und Wiegen der Fische und den Zurüstungen zum Transport alle Hände voll zu thun, und fehlte es ihnen weder an rüstiger Hilfe noch auch an Zuschauern und mit Schüsseln bewaffnetem, kauflustigem Publikum.

Wenn man bedenkt, daß die große Mehrzahl der Karpfen als schon 4- bis 5monatiger Saß aus einem sogenannten „hungrigen Teiche“ im Monat Mai entnommen wurde, und damals ein Gewicht von wenig mehr als einem halben Pfund das Stück hatte, so ist es ganz erstaunlich, daß dieselben Fische jetzt im Oktober fast 2½ Pfund schwer geworden waren. Leider kosteten den Pächtern die Segkarpfen an Ort und Stelle schon über 1 Mark pro Pfund, und da sie liebenswürdiger Weise die Speisekarpfen auch in einzelnen Pfunden zum billigen Centnerpreise von 60 Mark abgaben, und die Unkosten beim Holen und Einsetzen der Fische wie beim Fang gar nicht unerheblich sind, so bleibt außer dem Vergnügen, das die Herren Pächter sich und vielen ihrer Mitbürger bereiten, kaum ein greifbarer Uberschuß. In kalten Sommern aber stellt sich das Fazit mitunter noch sehr viel ungünstiger.

Neders Linde.

Manch alteingesessenem Baruther wird beim Lesen dieses Namens, den auch Apotheker Hellwig in seiner „Geschichte der Baruther Apotheken“ (Stück 10 des „Baruther Heimatland“) erwähnt, die Erinnerung an eine vertraute Bekannte seiner Jugendzeit zurückkehren. „Neders Linde“ war Priede und Stolz der Stadt bis zum Jahre 1884. Sie schmückte den Westgiebel des Hauses, das jetzt der Fürstliche Oberrentmeister Herr Schmoll bewohnt und damals Dienstwohnung des gräflichen Inspektors Reber war. Mit ihrem Riesenstamm, der noch 1½ Meter über dem Erdboden einen Umfang von fünf Metern hatte, und der mächtigen Krone durfte sie sich des besonderen Wohlwollens der menschlichen Zeitgenossen erfreuen; der Sonntagspaziergang des Baruthers war bestimmt mit einer Besichtigung seines Schützlings verbunden.

In den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts war die Linde als schwächliches Bäumchen, zugleich mit einer Schwesterlinde, die am Ostgiebel des Hauses stand, das zu der Zeit die Oberförsterei des Grafen zu Solms-Baruth 2. Anteils barg, von einem gräflichen Winzer namens Standfest gepflanzt worden. Standfest war der letzte gräfliche Winzer und beaufsichtigte den damals in Baruth blühenden Weinbau auf dem herrschaftlichen Preßberge und das Keltern des Weines im Preßvorwerk. Etwa 100 Jahre lang wetteiferten die beiden Bäume im Blühen und Wachsen, bis die mit den Jahren etwas zurückbleibende Linde am Ostgiebel Ende der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts von einem Sturm umgebrochen wurde, wobei sie in der Nederschen Wohnung noch erheblichen Schaden anrichtete. Die Diebung hob sich durch den Sturz und ein Ofen stürzte ein.

„Neders Linde“ aber gedieh prächtig weiter und wurde

zu einer Sehenswürdigkeit des Städtchens. Zwar stand von vornherein fest, daß der Baum kein allzu hohes Alter erreichen würde. Er gehörte zu der Art der großblättrigen oder Sommerlinde, die im südlichen Rußland heimisch ist und selten das hohe Alter der in unseren deutschen Wäldern überwiegenden kleinblättrigen oder Sommerlinde erreicht. Bäume mit einem Alter von 500 Jahren sind hier keine Seltenheit.

Mit der Erreichung dieses patriarchalischen Alters war bei „Neders Linde“ also kaum zu rechnen. Und mit 140 Jahren traten dann auch schon die ersten Zeichen von Altersschwäche und Siechtum sichtbar zu Tage. Der Stamm vermorschte langsam, aber stetig und vermochte die Last der schweren Hauptäste kaum noch zu tragen. Bei einem Gewittersturm mußte der kranke Riese einen mächtigen Ast opfern. Das war das Signal zu Verjüngungs- und Rettungsversuchen der sich nun um ihren Schützling sorgenden Einwohnerschaft. Zwei Fuhren Lehm wurden der Höhlung des Stammes einverleibt, das Astloch sorgfältig vernagelt und in den oberen Zweigen Klammern angebracht, um dem Untergange zu wehren. Jedoch vergeblich! Der Verfall war nicht mehr aufzuhalten. Ein Gewittersturm brachte das Ende: am 16. Juli 1884 fiel „Neders Linde“, einhundertfünfzigjährig, diesem Angriff der Naturgewalten zum Opfer — der Riese stürzte zusammen. Noch ein letztes Mal pilgerten die Freunde aus der Stadt zu ihm, den ihre wohlmeinende Fürsorge nun doch nicht hatte retten können. Und wehmütig vermerkt noch der Chronist: „... Auch in ihrem schönsten Blätter Schmuck sah die Linde wohl niemals soviel Menschen um sich versammelt als nach ihrem Sturze“. — — —

S. M.